

MKM NÖ - Servicepaket für Musik- und Kunstschen

Stand 19. Jänner 2026

1	Einleitung.....	2
2	Voraussetzungen für Musik- und Kunstschen	3
2.1	Änderung des NÖ Musikschulgesetz 2000.....	3
2.2	Wie wird man Musik- und Kunstschen gem. § 3a NÖ Musikschulgesetz 2000?	4
2.3	Einstufung von Kunstfachlehrenden.....	5
2.4	Strukturförderung für NÖ Musik- und Kunstschen	5
3	Organisationsstatuten.....	5
3.1	MKM NÖ Musterstatut für NÖ Musik- und Kunstschen – ohne Öffentlichkeitsrecht	6
3.2	Organisationsstatut für NÖ Musik- und Kunstschen (Stand 10/2024) – mit Öffentlichkeitsrecht	6
4	Neue Lehrpläne und interdisziplinäre Ansätze	6
4.1	Lehrpläne Kunstfächer	7
4.2	Factsheets Kunstfächer	8
5	MKM NÖ Fächerliste für Musik- und Kunstschen	8
6	Stellenbeschreibung	9
7	Musterstellenausschreibung	9
8	Hearing Ablauf für Musik- und Kunstschenlehrende	11
9	Kontakt	14

1 Einleitung

Unser Musikschulsystem in Niederösterreich hat sich stets der Förderung von musisch begeisterten Kindern und Jugendlichen und deren kreativem Ausdruck verschrieben. Jetzt gehen wir einen Schritt weiter...

Wir freuen uns, unser Angebot an **Musik- und Kunstschulen** um eine breite Palette von Kunstfächern zu erweitern, um den kreativen Geist unserer Schülerinnen und Schüler zu inspirieren und ihre Talente in verschiedenen Bereichen der Bildenden Kunst, Medienkunst und Darstellenden Kunst zu entfalten.

In diesem Servicepaket finden Sie alle wichtigen Informationen und Dokumente zu Musik- und Kunstschulen zusammengefasst. Zunächst werden die Voraussetzungen und der Ablauf, um Musik- und Kunstschule gemäß des NÖ Musikschulgesetz 2000 zu werden, erläutert. Danach folgt eine kurze Übersicht zur Einstufung von Kunstfachlehrenden sowie ein Hinweis zur Strukturförderung für Musik- und Kunstschulen. Anschließend wird in Kapitel 3 über die Organisationsstatuten informiert bevor in Kapitel 4 die neuen Kunstfächer Lehrpläne sowie die dazugehörigen Factsheets, die einen kurzen Überblick zu Inhalten und Kosten der einzelnen Kunstfächer geben, vorgestellt werden.

In Kapitel 5 wird die neue Fächerliste des MKM NÖ für Musik- und Kunstschulen beschrieben. In den darauffolgenden drei Kapiteln finden Sie Informationen zu Stellenbeschreibungen, Musterstellenaußschreibungen sowie einem möglichen Hearing Ablauf für Musik- und Kunstschullehrende. Im Anhang finden Sie alle in diesem Servicepaket genannten Dokumente angehängt.

Über dieses Servicepaket hinaus begleiten wir Sie auch gerne individuell bei dem Entwicklungsprozess zur Musik- und Kunstschule – nehmen Sie mit uns Kontakt auf (siehe Kapitel 9 Kontakt) und vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit dem Team des MKM NÖ.

2 Voraussetzungen für Musik- und Kunstschen

In diesem Kapitel finden Sie eine kurze Beschreibung der gesetzlichen Voraussetzungen für Musik- und Kunstschen, eine Anleitung für die Umstrukturierung zur Musik- und Kunstschen sowie einen Überblick zur Einstufung von Kunstlehrkräften.

2.1 Änderung des NÖ Musikschulgesetz 2000

Die Möglichkeit sich bei entsprechendem Fächerangebot Musik- und Kunstschen zu nennen, wurde am 14. Dezember 2023 im Landtag von Niederösterreich beschlossen. Somit wurde der bestehende §3...

§ 3 Ausbildung

- (1) Die Ausbildung gliedert sich in eine:
 1. musikalische Frühförderung in Form der elementaren musikalischen Erziehung und des frühlernalen Unterrichts;
 2. umfassende Ausbildung im Hauptfach auf der Elementar-, Mittel- und Oberstufe, sowie die Vorbereitung besonders Begabter auf ein Studium an Konservatorien und Universitäten für Musik und Darstellende Kunst in den künstlerischen Hauptfächern.
- (2) Hinsichtlich einzelner Fachbereiche gliedert sich die Ausbildung in
 1. Instrumentalfächer
 2. Gesangsfächer
 3. Dirigieren/Ensembleleitung
 4. Ballett, Tanzerziehung
 5. Theoretischer Unterricht
 6. Sprecherziehung sowie darstellendes Spiel
 7. Musikalische rhythmische Ausbildung
- (3) Die Fachbereiche können durch Unterricht im Hauptfach, Ergänzungsfach sowie in Form von Lehrgängen aufbereitet werden.

...um folgenden §3a ergänzt:

„§ 3a Erweitertes Fächerangebot

- (1) Musikschen können in Ergänzung zu den in § 3 Abs. 2 genannten Fachbereichen Unterricht in weiteren Ausbildungsbereichen, wie insbesondere bildender Kunst, Film- und Medienkunst sowie Literatur anbieten.
- (2) Der Unterricht in den genannten Fachbereichen erfolgt vorwiegend in Form von Gruppenunterricht.
- (3) Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden sinngemäß Anwendung.
- (4) Eine Musiksche, deren Fächerangebot mehr als musikalische Fächer im engeren Sinn umfasst, kann sich auch **Musik- und Kunstschen nennen.**¹

Diese Erweiterung des Fächerangebots ermöglicht eine vertiefende künstlerische Bildung von Kindern und Jugendlichen in vielfältigen Kunstformen an Musik- und Kunstschen in

¹ Vgl. NÖ Musikschulgesetz 2000, verfügbar unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000771>, LGBI. Nr. 16/2024, verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/lgb/NI/2024/16/20240130> (zuletzt aufgerufen am 21. November 2025)

Niederösterreich. Kinder und Jugendliche haben dadurch die Möglichkeit, ihren Interessen entsprechend, aus einem breiten Repertoire an Fächern zu wählen und ihre künstlerischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

2.2 Wie wird man Musik- und Kunstscole gem. § 3a NÖ Musikschulgesetz 2000?

Um Musik- und Kunstscole gemäß §3a des NÖ Musikschulgesetz 2000 zu werden, muss eine Schule in den Musikschulplan aufgenommen werden. Dafür sind die folgenden Schritte erforderlich:

A) Ansuchen an den Musikschulbeirat bis Jahresende

Mittels eines formlosen Briefes muss ein Ansuchen an den Musikschulbeirat bis zum 31. Dezember des aktuellen Jahres für die Aufnahme der Schule als Musik- und Kunstscole in den Musikschulplan des Folgejahres ergehen.

B) Erweiterung des Fächerangebotes um Kunstfächer

Werden Mehrstunden für die Erweiterung des Fächerangebotes um eines oder mehrere der folgenden Kunstfächer benötigt, dann muss das Ansuchen an den Musikschulbeirat zusätzlich ein entsprechendes Ansuchen um Mehrstunden für die neuen Fächer enthalten:

- Elementare Bewegungsgestaltung²
- Elementares bildnerisches Gestalten
- Tanz²
- Theater und Schauspiel
- Musical²
- Malerei und Zeichnung
- Bildhauerei und Gestaltung
- Fotografie
- Video und Film
- Sprachkunst

C) Annahme eines Organisationsstatutes

In weiterer Folge muss die Schule ein neues genehmigtes Statut annehmen. Hier wird grundsätzlich zwischen Musik- und Kunstsolen ohne Öffentlichkeitsrecht und mit Öffentlichkeitsrecht unterschieden:

- (1) **Schulen ohne Öffentlichkeitsrecht:** Annahme des überarbeiteten Musterstatutes für NÖ Musik- und Kunstsolen (inkl. Aufgaben Stellvertretung und Standortkoordination) → *Veröffentlichung voraussichtlich nach dem Musikschulbeirat 2026*

² Die drei Fächer Elementare Bewegungsgestaltung, Tanz und Musical sind im Organisationsstatut für NÖ Musik- und Kunstsolen (Stand 10/2024) mit Öffentlichkeitsrecht im Ausbildungszweig Musik eingeordnet.

(2) **Schulen mit Öffentlichkeitsrecht:** Annahme des Organisationsstatutes für NÖ Musik- und Kunstschenen (Stand 10/2024) über die Bildungsdirektion für Niederösterreich

2.3 Einstufung von Kunstfachlehrenden

In der Anlage I unter Tätigkeitsprofil 8.1. Verwendungszweig für Musik- und kunstpädagogischer Dienst des [NÖ Gemeindebediensteten-Gesetz 2025](#) sind die Tätigkeitsprofile für Musik- und Kunstschenlehrende in den unterschiedlichen Verwendungsgruppen (MK1, MK2, MK3) beschrieben. Gemäß dieser Tätigkeitsprofile werden Kunstfachlehrende an Musik- und Kunstschenen wie folgt eingestuft:

MK3	Abgeschlossene Ausbildung	ECTS
Kunstfachlehrende	Abschluss eines künstlerischen Bachelor- und Masterstudiums	300
	Lehramt BEd + MEd KKP: KUNST UND KOMMUNIKATIVE PRAXIS (UF KUNST UND GESTALTUNG) / DEX: DESIGN, MATERIELLE KULTUR UND EXPERIMENTELLE PRAXIS (UF TECHNIK UND DESIGN) - Angewandte Wien	240 + 90(+30)
	Künstlerisches Lehramt BA + MA - Akademie der bildenden Künste Wien	240 + 120
MK2	Abgeschlossene Ausbildung	ECTS
Kunstfachlehrende	Abschluss eines künstlerischen Bachelorstudiums (z.B. Bildende Kunst)	180
	Paritätische Bühnenreifeprüfung (Schauspiel)	
	Lehramt BEd KKP: KUNST UND KOMMUNIKATIVE PRAXIS (UF KUNST UND GESTALTUNG) / DEX: DESIGN, MATERIELLE KULTUR UND EXPERIMENTELLE PRAXIS (UF TECHNIK UND DESIGN) - Angewandte Wien	240
	Bildende Kunst, Diplomstudium – Akademie der bildenden Künste Wien	240
MK1	Abgeschlossene Ausbildung	
	hervorragende künstlerische oder kunstpädagogische Leistungen (z.B. facheinschlägiges Kurzstudiums oder facheinschlägiger Lehrgang)	

Sie finden die vollständige Erklärung zur Einstufung auch in unserem Servicepaket [Einreichung MK-Schema](#).

2.4 Strukturförderung für NÖ Musik- und Kunstschenen

Eine neue Strukturförderung für Musik- und Kunstschenen zur Unterstützung bei der Implementierung von neuen Kunstfächern wird dem Musikschulbeirat 2026 vorgelegt und soll Kunstschenen die Möglichkeit bieten, ähnlich einer Instrumenten-Strukturförderung, um Strukturförderung für Ausstattungen von Kunstfächern anzusuchen. Für größere Gegenstände wird es eine Abstimmung mit dem Schul- und Kindergartenfonds bzgl. der Ausstattungspakete für Kunstschenen geben.

3 Organisationsstatuten

Gemäß der Unterteilung von Musikschulen in Schulen mit Öffentlichkeitsrecht und Schulen ohne Öffentlichkeitsrecht gibt es auch jeweils unterschiedliche Statuten, die entsprechend zur Verwendung stehen.

3.1 MKM NÖ Musterstatut für NÖ Musik- und Kunstschenlen – ohne Öffentlichkeitsrecht

Das neue Musterstatut des MKM NÖ für niederösterreichische Musik- und Kunstschenlen ohne Öffentlichkeitsrecht wird dem Musikschulbeirat 2026 vorgelegt und soll Musikschulen ohne Öffentlichkeitsrecht die Möglichkeit bieten, Musik- und Kunstschenle zu werden. Darüber hinaus werden neben den Aufgaben der Schulleitung und der Lehrenden die Standortkoordination und die Stellvertretung aufgenommen.

3.2 Organisationsstatut für NÖ Musik- und Kunstschenlen (Stand 10/2024) – mit Öffentlichkeitsrecht

Im Oktober 2024 wurde das Organisationsstatut für Musik- und Kunstschenlen in Niederösterreich durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bewilligt. Bisherige Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht, gelten nun mit dem erweiterten Statut offiziell als Musik- und Kunstschenlen mit Öffentlichkeitsrecht, sofern Fächer im Ausbildungszweig Kunst angeboten werden.

Das neue Organisationsstatut unterscheidet grundsätzlich zwei Ausbildungszweige: Musik und Kunst. Musikschulen haben die Möglichkeit, diese Zweige in unterschiedlichem Umfang zu führen. Eine Schule kann entweder ausschließlich Musikfächer anbieten, dann lautet die Bezeichnung „Musikschule“, oder ihr Angebot um beliebig viele Kunstfächer erweitern. Dabei gibt es keine verpflichtende Vorgabe, welche oder wie viele Kunstfächer in das Programm aufgenommen werden müssen. Eine reine Kunstschenle ohne Musikfächer ist jedoch nicht zulässig.

Sie finden das vollständige Organisationsstatut im Anhang dieses Servicepaketes sowie auf der [Website der Bildungsdirektion Niederösterreich](#).

4 Neue Lehrpläne und interdisziplinäre Ansätze

Sowohl im Ausbildungszweig Musik als auch im Ausbildungszweig Kunst wurden für das Organisationsstatut für NÖ Musik- und Kunstschenlen (Stand 10/2024) in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion Niederösterreich Lehrpläne in kompakter Form für folgende Hauptfächer erstellt:

- Alte Musik
- Musikleitung
- Elementare Bewegungsgestaltung
- Elementares bildnerisches Gestalten
- Theater und Schauspiel
- Malerei und Zeichnung
- Bildhauerei und Gestaltung
- Fotografie
- Video und Film

- Musical

Für die Fächer Theater und Schauspiel, Malerei und Zeichnung, Bildhauerei und Gestaltung, Fotografie und Video und Film gibt es auch bereits vollständige Langfassungen von Lehrplänen (mehr dazu in Kapitel 4.1 Lehrpläne Kunstmächer).

Für folgende Ergänzungsfächer finden Sie ebenfalls Kurzfassungen von Lehrplänen im Anhang des Organisationsstatutes:

- Chor
- Ensemble
- Orchester
- Musiktheater
- Choreografie
- Regie
- Werkgestaltung

Mit diesen Neuerungen bietet das Organisationsstatut eine klare Struktur für die Integration Bildender und Darstellender Kunst in das bestehende Musikschulsystem. Die Möglichkeit, Musik- und Kunstmächer flexibel zu kombinieren, eröffnet Schülerinnen und Schülern individuelle und interdisziplinäre Lernwege. Gleichzeitig wird durch die neuen Lehrpläne und Ausbildungsregelungen sichergestellt, dass sowohl musikalische als auch künstlerische Fächer auf einem hohen pädagogischen Niveau unterrichtet werden.

4.1 Lehrpläne Kunstmächer

Das MKM NÖ hat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit Kunstmächlehrenden, Kreativakademiereferierenden, Musik- und Kunstschulleitenden sowie entsprechenden Fachexpertinnen und -experten tertärer Bildungseinrichtungen in den Fachbereichen Bildende Kunst, Medienkunst und Darstellende Kunst 5 Lehrpläne für die Kunstmächer Bildhauerei und Gestaltung, Malerei und Zeichnung, Theater und Schauspiel, Fotografie sowie Video und Film entwickelt. Diese niederösterreichischen Lehrpläne stellen ein Pendant zu den etablierten KOMU-Lehrplänen für Instrumentalfächer, Tanz und Gesang dar und dienen als inhaltlicher Leitfaden für Lehrende und deren Unterrichtsgestaltung.

Jeder Lehrplan besteht aus einem allgemeinen und einem fachspezifischen Teil, wobei im 1. Teil allgemein gültige Angaben zur pädagogischen Haltung, Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, Elternarbeit sowie Unterrichtsplanung dargestellt werden, während im 2. Teil fachspezifische Themen wie Intention, methodische Grundsätze, Lerninhalte und -ziele sowie Informationen zu den einzelnen Ausbildungsstufen beschrieben werden.

Die vollständigen Lehrpläne finden Sie im Anhang dieses Servicepakets sowie auf der [Website des MKM NÖ](#) zum Download:

- [Lehrplan Malerei und Zeichnung](#)
- [Lehrplan Bildhauerei und Gestaltung](#)

- [Lehrplan Theater und Schauspiel](#)
- [Lehrplan Fotografie](#)
- [Lehrplan Video und Film](#)

4.2 Factsheets Kunstoffächer

Für Musik- und Kunstschenen, die ein neues Kunstoffach implementieren möchten, hat das MKM NÖ zur Orientierung individuelle Factsheets zu den einzelnen Kunstoffächern erstellt, in denen die wichtigsten Informationen zur Organisation der Kunstoffächer kurz zusammengefasst sind.

In den Factsheets finden Sie die Intentionen des Faches, den Aufbau, diverse Rahmenbedingungen und Raumerfordernisse sowie anfallende Kosten beschrieben. Zusätzlich sind die Lerninhalte aus dem Lehrplan und mögliche Ergänzungsfächer aufgelistet sowie Leistungsstufen und Bewertungsmöglichkeiten umrissen.

Die folgenden Factsheets finden Sie im Anhang dieses Servicepakets sowie zum Download auf der [Website des MKM NÖ](#):

- [Factsheet Bildhauerei und Gestaltung](#)
- [Factsheet Malerei und Zeichnung](#)
- [Factsheet Theater und Schauspiel](#)
- [Factsheet Fotografie](#)
- [Factsheet Video und Film](#)

5 MKM NÖ Fächerliste für Musik- und Kunstschenen

Im Zuge der Weiterentwicklung der Musik- und Kunstschenlandschaft Niederösterreichs hat das MKM NÖ die Fächerliste für mögliche Haupt- und Ergänzungsfächer um die neuen Kunstoffächer und Ergänzungsfächer gemäß des neuen Organisationsstatutes für NÖ Musik- und Kunstschenen erweitert. Diese Anpassung ermöglicht zukünftig die ordnungsgemäße Eingabe der Fächer in das Verwaltungsprogramm ARTus. Die korrekte Fächereingabe in ARTus ermöglicht wiederum die wertvollen Auswertungen für die Statistiken zum NÖ Musik- und Kunstschenwesen.

In der Fächerliste finden Sie alle möglichen Standardfächer, welche im Musikschenverwaltungsprogramm ARTus ausgewählt werden können. Sie sind unterteilt in Hauptfächer und Ergänzungsfächer. Zusätzlich finden Sie in der Fächerliste Informationen zu den einzelnen Fachgruppen und Fachbereichen sowie bei Bedarf Erklärungen und Beschreibungen zu den einzelnen Fächer.

Die neue vollständige Fächerliste aufgeteilt in Haupt- und Ergänzungsfächer finden Sie im Anhang sowie auf der [Website des MKM NÖ](#) zum Download:

- [MKM NÖ Fächerliste HAUPTFÄCHER](#)
- [MKM NÖ Fächerliste ERGÄNZUNGSFÄCHER](#)

6 Stellenbeschreibung

Als Unterstützungsmaßname bei der Einführung oder Ausschreibung neuer Funktionsdienstposten sowie einer Administration an der Musikschule, wurden seitens MKM NÖ diverse Stellenprofile entwickelt. Sie finden diese auch in einem separaten Servicepaket auf der [Website des MKM NÖ](#).

Im Zuge der Entwicklung rund um Musik- und Kunstschen und die neuen Stellen der Kunstfachlehrenden, wurden auch die Stellenprofile überarbeitet bzw. erweitert. Besonders was die Lehrenden betrifft, gelten Einsatzbereich, Funktion, Kompetenzen und Aufgabengebiet für Musikschullehrende genauso wie für Kunstlehrende, sofern diese Bedienstete der Gemeinde sind. Rechte und Pflichten sind bei Anstellung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes gleich.

Hier finden Sie einen Auszug der Aufgaben (geltend für Musik- und Kunstschenlehrende):

- a) Vermittlung des Lehrstoffes entsprechend des Lehrplans mit Rücksicht auf die Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers
- b) Sorgfältige Vorbereitung des Unterrichtes, Unterrichtsdokumentation, Erfüllung der Aufsichtspflicht
- c) Kontaktpflege zu den Erziehungsberechtigten
- d) Pünktliche Einhaltung der festgelegten Unterrichtseinheiten
- e) Erteilung des Unterrichtes nach einem zu Beginn des Schuljahres erstellten und durch die Schulleitung genehmigten Stundenplanes
- f) Teilnahme an Konferenzen und dienstlichen Besprechungen
- g) Regelmäßige Teilnahme an einschlägigen Lehrendenfortbildungsseminaren
- h) Mitwirkung an der Gestaltung des Schullebens
- i) Bei Bedarf Teilnahme an bzw. Vorbereitung von Beiträgen für schuleigene Veranstaltungen, Gemeinde- und Regionalveranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern
- j) Schaffen der Möglichkeit eines öffentlichen Auftrittes für jede Schülerin/jeden Schüler (Vernissage, Aufführung, Vorspiel, Klassenabend, ...)
- k) Regelmäßige Vorbereitung besonders begabter Schülerinnen und Schüler auf entsprechende Wettbewerbe
- l) Schaffung der Möglichkeit zum Ensemblespiel bzw. projektorientierten Unterricht/gemeinsamen Arbeiten von Schülerinnen und Schülern
- m) Mitwirkung am kulturellen Leben der Schulerhalterin bzw. des Schulerhalters

7 Musterstellenausschreibung

Zur Unterstützung für Musikschulleitende und Musik- und Kunstschenlleitende bei der Ausschreibung von Lehrstellen haben wir mögliche Parameter für eine Stellenausschreibung wie folgt zusammengefasst:

1 Allgemeines

- a) Dienstgeber
- b) Dienstbeginn
- c) Dienstpostenbezeichnung
- d) Anstellungsausmaß (evtl. Befristung)
- e) dem Dienstverhältnis zugrundeliegendes Gesetz (NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GbedG 2025))
- f) Ankündigung eines Auswahlverfahrens (Hearing) bestehend aus:
 - kurzer Selbstpräsentation
 - künstlerische Selbstpräsentation
 - Probeunterricht
 - Gespräch mit Kommission

2 Aufgabenbereiche

- a) Unterrichtsfach: genaue Bezeichnung
- b) Unterrichtsform: Einzel-, Gruppenunterricht, ElternKind-Gruppen, Klassenunterricht in Volksschulen, Orchesterleitung, evtl. Zweitfach...,
- c) Unterrichtsinhalte: Laut (KOMU)-Lehrplan
Weitere mögliche Zusätze: z. B.: zeitgemäß, Anfängerunterricht, Vorbereitung auf plm...
- d) weitere Aufgabenbereiche: Mitwirkung und Leitung von Veranstaltungen und Projekten, Teilnahme bei Konferenzen, Zusammenarbeit im Lehrendenteam, Elterngespräche, Teilnahme bei Fortbildungen, Fachgruppentreffen ...
- e) Wirkungsbereiche: Verband, alle Standorte, Region

3 Anstellungserfordernisse

- a) Fachliche Qualifikation:
 - Ausbildung
 - besondere fachliche Kenntnisse (Orchesterleitung, Film, ...)
 - Zusatzausbildungen
 - Unterrichtserfahrungen
- b) Persönliche Kompetenzen:
 - Führungskompetenz (Initiative, Ergebnisorientierung, strategisches Denken und Handeln)
 - Projektleitungskompetenzen

- Lernfähigkeit
- Leistungsbereitschaft
- Soziale Kompetenzen
- Kommunikative Kompetenz
- Konfliktlösungskompetenz

Dazu passende Adjektive (dynamisch, flexibel, kontaktfreudig, teamfähig...)

c) Allgemeine Erfordernisse:

EU – Bürgerin/Bürger, bei Nicht-EU-Bürgerschaft eine unbefristete Arbeitserlaubnis, abgeleisteter Präsenzdienst, Unbescholteneheit, Führerschein, eigener PKW, Wohnadresse in räumlicher Nähe zur Musik- und Kunstscole...

4 Bewerbungsschreiben

a) Adressat (an die Musik- und Kunstscole...)

b) Inhalt:

Ausbildungsdiplome, Lebenslauf, Foto, Staatsbürgerschaft, Geburtsurkunde, evtl. Dienstzeugnisse oder Auflistung der bisherigen Tätigkeitsbereiche im pädagogischen/künstlerischen Bereich, schriftliche Unterrichtskonzepte für unterschiedliche Schülerniveaus, Strafregisterauszug, ärztliches Attest

Eine Musterstellenausschreibung finden Sie im Anhang sowie auf der [Website des MKM NÖ](#) zum Download (unter „Einzelne Dokumente aus dem Servicepaket“). Diese Ausschreibung dient als allgemeine Vorlage und muss individuell angepasst werden.

8 Hearing Ablauf für Musik- und Kunstscolelehrende

Zur Unterstützung für Musikscoleleitende und Musik- und Kunstscoleleitende bei der Besetzung von Lehrstellen haben wir einen möglichen Ablauf eines Lehrenden-Hearings wie folgt zusammengestellt:

1 Rahmenbedingungen

Über den gesamten Hearing-Verlauf mit Ergebnisfindung muss ein Aktenvermerk erstellt werden, der der Schulerhalterin/dem Schulerhalter vorgelegt wird. Die Objektivität und Unbefangenheit der Kommission ist zu gewährleisten.

Die Kommission sollte sich vor dem Hearing zu einer Besprechung treffen. Die Leitung erläutert Ablauf, Gesprächsführung, Fragestellungen, Bewertungskriterien (Ausschreibung beachten!) und Entscheidungsfindung.

2 Besetzung der Kommission (mind. 4 Personen)

- Leiterin/Leiter
- Fachlehrperson 1:
 - Musik: aus dem jeweiligen Standort, gleiche Fachgruppe (wenn möglich gleiches Instrument)
 - Kunst: Lehrperson einer Universität (gleiches Fach) oder einer gleichrangigen Ausbildungsstätte oder ein/e anerkannte/r Künstlerin/Künstler (gleiches Fach) mit akademischer Ausbildung
- Fachlehrperson 2:
 - Musik: schulfremde Lehrperson, gleiches Instrument
 - Kunst: Kunstrehrperson aus dem gleichen Fach
- Weitere Lehrperson:
 - Musik: gleicher Standort, beliebige Fachrichtung
 - Kunst: Kunstrehrperson aus dem gleichen Fachbereich (Bildende Kunst/Medienkunst/Darstellende Kunst/Interdisziplinäre Kunst)

Die Kommission kann durch folgende Personen ergänzt werden:

- Schulerhalterin/Schulerhalter oder Vertretung
- Eine Person aus dem Musik- und Kunst Schulen Management NÖ
- Weitere Lehrende

3 Empfehlungen für den zeitlichen Ablauf während des Hearings

Pro Bewerberin/Bewerber sollten mindestens 60 Minuten einberechnet werden.
Diese sollten wie folgt strukturiert sein:

a) Selbstpräsentation	max. 5 Minuten
b) Künstlerische Selbstpräsentation	mind. 10 (max. 15 Minuten)
c) Probeunterricht	mind. 20 Minuten
d) Gespräch mit der Kommission	mind. 20 Minuten

Der Auf- und Abbau von Instrumenten und Unterrichtsbehelfen darf nicht in die Hearing-Dauer miteinberechnet werden.

Die angeführte Mindestdauer der einzelnen Teile kann die Kommission im Vorfeld beliebig verlängern. Die Bewerberin/Der Bewerber ist davon in Kenntnis zu setzen. Weniger Zeit sollte

aber nicht verwendet werden. Gerade im Bereich der Bildenden Kunst wäre es wünschenswert, wenn der Probeunterricht länger dauern könnte.

Nach erfolgtem Hearing sollte jedes stimmberechtigte Kommissionsmitglied einen Beobachtungsbogen für jede Bewerberin/jeden Bewerber erhalten und diesen ausfüllen. Der Schulerhalterin/Dem Schulerhalter soll ein Zweier- oder Dreievorschlag erteilt werden, in der die Reihung der Bewerberinnen und Bewerber ersichtlich ist.

4 Der Ablauf im Detail

a) Selbstpräsentation (5 Min.)

Die Bewerberin/Der Bewerber stellt sich selbst, ihre/seine Motivation zu unterrichten, ihren/seinen beruflichen Werdegang und ihre/seine künstlerischen Tätigkeiten vor.

b) Künstlerische Selbstpräsentation (10-15 Min.)

- Musik: Mindestens zwei Stücke aus unterschiedlichen Epochen (wenn möglich begleitet)
- Kunst: Vorstellung von eigenen Kunstwerken anhand einer Mappe, Ausstellungsstücken oder digitalen Präsentation

c) Probeunterricht (20 Min.)

- Musik: Die Bewerberin/Der Bewerber unterrichtet eine Schülerin/einen Schüler des Standortes.
- Kunst: Die Bewerberin/Der Bewerber unterrichtet eine am Hearing-Standort existierende Klasse. Im Vorfeld kann der Standort mit seinen Begebenheiten und infrastrukturellen Möglichkeiten besichtigt werden. Die Bewerberin/Der Bewerber hat die Möglichkeit fehlendes Equipment oder Equipment, das sie/er für nötig erachtet, selbst mitzunehmen. Die dafür nötige Zeit des Aufbaus sollte gewährleistet werden und der festgesetzten Hearing-Zeit hinzugerechnet werden.

Grundsätzlich soll die Bewerberin/der Bewerber mit eigenen Methoden arbeiten, es sei denn, die Kommission möchte die Bewerberin/den Bewerber in einer speziellen Unterrichtssituation beobachten: z.B.: Anfängerunterricht, Wettbewerbsvorbereitung, spezielle didaktische Situation, Stückgestaltung, Improvisationsunterricht...

Trotz der Kürze der Unterrichtszeit sollten durch die selbstgewählte oder bereitgestellte Unterrichtssituation folgende Phasen sichtbar werden:

- Kontakt mit der Schülerin/dem Schüler/der Gruppe (Kontaktfähigkeit, Empathie)
- Erklären einer Problemstellung (Kommunikation, Lösungsansätze...) bzw. Erklären eines Impulses (evtl. unter Zuhilfenahme von Anschauungsmaterial)
- Aktive Phase mit der Schülerin/dem Schüler/der Gruppe (Vorbildwirkung, Verhältnis Sprechen/Musizieren bzw. Gestalten)

- Kurzes Feedback der Bewerberin/des Bewerbers für die Schülerin/den Schüler/eine Schülerin oder einen Schüler aus der Gruppe

d) Gespräch mit der Kommission (20 Min.)

In diesem Gespräch sollten nochmals Fragen erörtert werden, die für das Anstellungsverhältnis von Wichtigkeit sind. Ebenso sollte ein Gespräch entstehen, das die Selbstpräsentationen und den Probeunterricht erörtert, damit jedes Kommissionsmitglied ein umfassendes Bild der Bewerberin/des Bewerbers erhält.

Sie finden den Hearing Ablauf auch als Download auf unserer [MKM NÖ Website](#):

- [Allgemeiner Hearing Ablauf M&K-Lehrende](#)

9 Kontakt

Tamara Ofenauer-Haas
Operative Geschäftsführerin
[+43 650 808 94 89](tel:+436508089489)
tamara.ofenauer-haas@mkmnoe.at

Mag. Mattea Dellinger, BA
Team Lehre & Vermittlung
+43 (0)664 883 088 42
mattea.dellinger@mkmnoe.at

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH

Firmenstandort
Hypogasse 1
3100 St. Pölten

Rechnungssadresse
Neue Herrengasse 10
3100 St. Pölten
www.mkmnoe.at
[facebook.com/Musikschulen Niederösterreich](http://facebook.com/Musikschulen.Niederoesterreich)
instagram.com/musikschulen.noe